

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 18

Köln, den 2. Mai 1930

31. Jahrg.

Kampf gegen die Gewerkschaften!

Der Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft ist ein durchaus natürlicher und muß nicht unbedingt zu unversöhnlicher Feindschaft führen. Wenn auf beiden Seiten genügend guter Wille aufgebracht würde zur Regelung dringlicher und unausweichlicher Probleme, dann würde im Hinblick auf die allgemeine herrschende Not ein ersprißlicher Erfolg nicht ausbleiben. Doch dabei würden die Arbeitnehmer nicht nur die Gebenden sein, sie hätten auch zu empfangen und das paßt weiten Schichten des Bürgertums nicht, weil sie der Meinung sind, daß im letzten Jahrzehnt die Arbeitnehmer schon allzu große Stücke aus dem Rosinenkuchen vorwegempfangen hätten. Es gibt daher augenblicklich für diese Kreise keine gefährlicheren Gegner als die Arbeitnehmer und deren Organisationen und mit einem Aufwand an Mitteln, der einer besseren Sache würdig wäre, führt man aus diesem Lager den Kampf gegen die Gewerkschaften, die man für alle mißlichen Zustände der Gegenwart verantwortlich macht. Treffend hat der Vorsitzende des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes, Bechly, in der Deutschen Handelsmacht, der Zeitschrift dieses Verbandes, der die Hauptgruppe der Angestellten säule im Deutschen Gewerkschaftsbunde darstellt, Stellung zu diesen Vorwürfen genommen und dem Bürgertum und den Führern der Wirtschaft manchen derbe, aber verdiente Lektion erteilt. Auszugsweise geben wir seine Ausführungen hier wieder.

Die Hauptursache unseres politischen und wirtschaftlichen Elendes ist natürlich die Expressepolitik unserer Feinde. Daß wir aber in dieser Zwangslage keinen einheitlichen, geschlossenen Volkswillen aufbringen, liegt wesentlich an dem Versagen der Führer unserer Wirtschaft auf dem Gebiete der inneren Politik. Sie haben das ständige Schwanken und die völlige Unsicherheit unserer politischen Führung verursacht. Unsere Wirtschaftsführer werfen der Sozialdemokratie Klassenpolitik vor und haben doch durch die von ihnen selbst betriebene kurzfristige und halsstarrige Klassenpolitik erst den entscheidenden Einfluß der Sozialdemokratie auf die Gesetzgebung herbeigeführt und stabilisiert.

Ihr Kampf galt ja nicht so sehr der Sozialdemokratie, sondern der Sozialpolitik. Jeder Gewerkschaftsvertreter, wie selbst auch „bürgerliche“ Sozialpolitiker in den bürgerlichen Parteien, jeder sozialgesinnte bürgerliche Reichstagskandidat war ihnen ein Dorn im Auge. Gegen jedes soziale Gesetz machten sie grundsätzlich Front. Krasse Interessenpolitik und Negation, ohne Rücksicht auf die politischen Folgen, war der Leitstern in ihrer Stellung zur Staatspolitik. Innerlich stehen sie, selbst wenn sie in anderen Parteien Mandate befragen, auf der Linie Hugenberg: Brechung des Einflusses der Gewerkschaften, Förderung der Gelben und des Herr-im-Hause-Standpunktes, was von ihnen dann mit „Freiheit der Wirtschaft“ so schön bezeichnet wird.

Man erstrebt und fordert, was in Deutschland eben auf die Dauer unmöglich ist, eine bürgerliche Regierungskoalition, in der sich entweder keine Arbeitnehmer mehr oder doch höchstens nur einige gelbe Konzessionsschulzen befinden. Sie begreifen nicht oder wollen es nicht begreifen, daß es niemals eine dauerhafte und staatspositive politische Führung in Deutschland geben wird, solange die Wirtschaftsorganisationen und ihre Vertreter in den bürgerlichen Parteien eine Politik betreiben, die die Bildung wirklicher Volksparteien dauernd verhindert. Man predigt den Gewerkschaften Vernunft, denkt aber selbst gar nicht daran, Vernunft anzunehmen, denn verlangt wird einfach eine Einigung auf der Basis höherer

Steuerbelastungen der Massen, höhere Preise, niedrigere Löhne und längere Arbeitszeiten.

Die deutschen Wirtschaftsführer sollten endlich aus den bitteren Erfahrungen der letzten zehn Jahre die eine Erkenntnis ziehen, daß die Hoffnung auf die Gelben eitel Dunst ist, und daß der Weg zu dauerhaft fester politischer Führung nur frei wird, wenn man zur staatspolitischen Verständigung mit Arbeitnehmergewerkschaften bereit ist!

Nicht die geringste Ursache des hohen Zinsfußes in Deutschland liegt in der dem Auslande wohlbekannten, vollkommenen Unsicherheit der politischen Verhältnisse. Je stetiger die politischen Verhältnisse bei uns werden, desto eher sind auch langfristige Kredite zu mäßigem Zins möglich, wenn daneben selbstverständlich eine gesündere Finanzpolitik, besonders in den Staaten und Gemeinden, sich durchsetzt. Ja, wer ist denn aber an dieser Finanzpolitik schuld? Etwa die Gewerkschaften? Wer hat in den Städten all die Kredite für unproduktive Bauten, Stadthallen, Universitäten, Rathäuser usw. bewilligt? Waren es nicht gerade die Vertreter der verschiedenen Wirtschaftskreise, die aus eigensüchtigen Interessen das alles mitverantwortet haben? Haben nicht gerade die kurzfristigen Kredite der Gemeinden den Zinsfuß in die Höhe getrieben?

Wer hat bejammungslos, ohne sich Sorge darüber zu machen, woher das Geld kommen sollte, eineinhalb Milliarden für die Beamtenbesoldungsvorlage bewilligt. Die Vertreter der Wirtschaft haben diese ganze Finanzwirtschaft bedenkenlos mitgemacht. Auch damals war eine Sparsamkeitsdenkschrift der Wirtschaft ausgearbeitet, man wartete aber mit ihrer Veröffentlichung, bis die Beamtenbesoldungsvorlage unter Dach war. Wir neiden den Beamten ihre Gehälter nicht, aber daß die Politiker, die damals keine Bedenken hatten, 1½ Milliarden zu bewilligen, jetzt auf einmal wegen 300 Millionen Fehlbetrag in der Arbeitslosenversicherung zu behaupten wagen, daß die Gewerkschaftspolitik an allem schuld sei, ist ein starkes Stück politischer Geschichtsklitterung.

Hat die Wirtschaft für die Reform der Arbeitslosenversicherung praktische Vorschläge gemacht? Es ist zu bezweifeln, ob den Herren der Industrie völlige Klarheit erwünscht, ob ihnen diese Klarheit gefallen würde. Es würde sich nämlich zeigen, daß eine wesentliche Ursache des Defizits in der Ausbeutung der Versicherung durch Industrie-Arbeitgeberkreise zu suchen ist, die im Einverständnis mit ihrer Belegschaft die Betriebe, die sie sonst zur Erhaltung ihres Arbeiter Stammes auch über stille Zeiten hinweg offengehalten haben, einfach schließen und ihre sonst selbstverständlich allein getragene Last kurzerhand auf die Versicherung abwälzen. Diese immer mehr sich ausbreitende Methode kostet der Arbeitslosenversicherung zweifellos schon viele Millionen. Man sollte also mit den Vorwürfen gegen die Arbeitsmoral und die unsinnigen Soziallasten, die allein die Gewerkschaften verschuldet hätten, etwas vorsichtiger sein.

Überhaupt die Soziallasten! Man verschweigt und unterschlägt, daß in den Soziallasten ganz ungeheure Summen stecken, die als Kriegs- und Inflationsfolgen einfach nicht zu verringern sind und für die die Gewerkschaften ganz gewiß nicht verantwortlich gemacht werden können.

Genau so oberflächlich und leichtfertig wie über die Soziallasten schreibt man auch über die Löhne. Wenn Herr Dr. Hugo in einem Artikel kurzerhand behauptet, daß in Deutschland Löhne, Steuern, Sozialabgaben und Zinsen um ein Drittel bis zur Hälfte höher als in anderen Konkurrenzländern des Kontinents liegen, so ist das

zunächst schon wegen der außerordentlichen Vergleichschwierigkeiten eine sehr vage Behauptung. Aber die Tendenz ist klar; es soll damit der Eindruck erweckt werden, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften hier wieder das Übel in der Hauptsache verschuldet hat. Sehr geschickt schreibt er nur von den Kontinentalstaaten Europas, weil damit unsere wichtigsten Konkurrenzländer England und Amerika beim Vergleich ausgeschlossen werden. Hier sind nämlich die Löhne um 50 bis 125 v. H. höher als in Deutschland. Natürlich sind in Portugal, Italien, Estland und anderen östlichen Staaten die Löhne niedriger; aber will Herr Dr. Hugo etwa ernsthaft die Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmer auf das Niveau dieser Völker herunterdrücken? Wenn nicht, welchen Sinn und Zweck sollen seine Darlegungen haben? Wir wissen es: Der Zweck ist Stimmungsmache gegen die Gewerkschaften als die Ursache dieses Übels und Vorbereitung zum Vorstoß gegen das Schlichtungswesen des Staates.

Die Wirtschaftsführer sollen endlich erkennen, daß ihre jahrzehntelange politische Kurzsichtigkeit und starre Klassenpolitik die Arbeiter- und Angestelltenmassen aus den bürgerlichen Parteien, insbesondere aus der Rechten, denen sie nützliche Arbeit leisten könnten, herausgetrieben hat, und daß sie es allein verschuldet haben, daß weit über ein Drittel aller Wähler im radikalen Lager steht, und ferner, daß ihre Unfähigkeit zu positiver Staatspolitik eine vorausschauende und stetige Staatsführung unmöglich macht, dafür aber die Politik des Fortwärtelns als einzige Möglichkeit übrig bleibt.

Der Hugenbergsche Berliner Lokalanzeiger macht gleich am ersten Morgen gegen das Kabinett Brüning Front mit dem Hinweis, daß im Zentrum noch Gewerkschaftler saßen, die selbstverständlich jedes vernünftige Reformwerk unmöglich machen würden. Das ist der Gipfel engstirnigster Klassenpsychose. Worauf warten diese Politiker eigentlich und wie lange wollen sie warten? Wahrscheinlich bis die von ihnen ausgehaltenen Gelben die Gewerkschaften überwunden haben? Oder auf den nächsten Putsch? Unser herzlichstes Beileid!

Das deutsche Volk steht vor schicksalsentscheidenden Wochen und Monaten. Es geht mit oder ohne Auflösung um die Neugestaltung unseres staatspolitischen Lebens. Es werden und müssen sich neue Fronten bilden, entweder aus politischer Einsicht der Mehrheit der sich verantwortlich Fühlenden oder durch langwierige Kämpfe und innenpolitische Wirren. Ein Anfang ist gemacht, das Ergebnis wird stark mit davon abhängen, ob endlich unsere Wirtschaftsführer einmal staatspolitischen Instinkt beweisen.

Die nationale Gewerkschaftsbewegung wird sich vor verantwortungsbewußter Mitarbeit, auch vor notwendiger Opferbereitschaft nicht drücken, aber ducken läßt sie sich nicht! Sie wird unter der Ungunst der Zeit schwer kämpfen müssen gegen den Ansturm der Reaktion. Aber sie wird auch zu kämpfen wissen im Bewußtsein ihres Rechtes; des Rechtes der Arbeitnehmer auf Menschenwürde und auf Gleichberechtigung und Mitbestimmungsrecht im staatlichen Leben unseres Volkes.

Internationaler Gesundheitsschutz.

Die Internationale Arbeitsorganisation betrachtete von jeher, ihrer Bestimmung gemäß, die Herbeiführung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen als eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Diese Aufgabe erstreckt sich in ihrer Vielseitigkeit auf die verschiedensten Gebiete des Arbeitsschutzes.

Auch die Fragen des gewerblichen Gesundheitsschutzes haben viele Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz beschäftigt.

Die erste Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Washington 1919) befaßte sich bereits mit diesen Fragen, indem sie Empfehlungen über den Schutz der Frauen und Kinder vor Bleivergiftungen und über die Verhütung des Milzbrandes annahm. Ferner übernahm sie in Form einer Empfehlung den Übereinkommensentwurf, den schon die Berner Konferenz der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (1906) über das Verbot der Verwendung weißen Phosphors bei der Streichholzherstellung ausgearbeitet hatte. Weitere Übereinkommen oder Empfehlungen befaßten sich mit den erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch von Bleiweiß, mit dem Kampf gegen den Alkoholismus, die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten (Genf 1924). Die 7. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die in Genf im Jahre 1925 stattfand,

arbeitete je ein Übereinkommen über die Entschädigung von Betriebsunfällen und von Berufskrankheiten aus. Das letzte Übereinkommen enthält eine besondere Tabelle, auf der die entzündungspflichtigen Krankheiten und Vergiftungen (Bleivergiftung, Quecksilbervergiftung und Milzbrand), sowie die diese Krankheiten verursachenden Derrichtungen verzeichnet sind.

Die Arbeiten der Internationalen Arbeitskonferenz haben auf die nationale Gesetzgebung der Länder einen weitgehenden Einfluß ausgeübt. Durch Ratifikation der Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz brachten die verschiedenen Länder ihre gesetzlichen Bestimmungen in Einklang mit den von der Internationalen Arbeitskonferenz niedergelagten Grundsätzen oder versuchten, diese den Richtlinien, die die Internationale Arbeitskonferenz in ihren Empfehlungen zog, anzupassen. Der Einfluß der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsamts auf die verschiedenen Länder der Welt wird u. a. durch die Zahl der Ratifikationen veranschaulicht, die für die verschiedenen Übereinkommen bisher eingingen. Das Übereinkommen über den Gebrauch weißen Phosphors, welches allerdings schon im Jahre 1906 ausgearbeitet und späterhin vom Internationalen Arbeitsamt übernommen wurde, erreichte die Rekordziffer von 28 Ratifikationen, unter denen neben Deutschland, Frankreich, England die wichtigsten Industrieländer der Welt zu finden sind. Das Übereinkommen über die Verwendung von Bleiweiß (Genf 1921) zählt heute 19 Ratifikationen, dasjenige über die Entschädigung von Betriebsunfällen 11, das über die Entschädigung bei Berufskrankheiten 19. Das Deutsche Reich ratifizierte bisher 15 Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz; unter diesen Übereinkommen befinden sich diejenigen über die Verwendung weißen Phosphors und über die Entschädigung von Berufskrankheiten. Die Vorarbeiten über die Ratifizierung des Bleiweißübereinkommens sind schon sehr weit vorangeschritten. Unter den 19 Ratifikationen Belgiens sind sowohl die Übereinkommen über die Verwendung weißen Phosphors und von Bleiweiß, als auch diejenigen über die Entschädigung von Berufskrankheiten und Betriebsunfällen zu finden; Frankreich, das sich insgesamt 15 Übereinkommen angeschlossen, ratifizierte die Bestimmungen über die Verwendung von weißem Phosphor und von Bleiweiß; zur Ratifizierung der Übereinkommen über Berufskrankheiten und Betriebsunfälle sind Vorarbeiten im Gange. Großbritannien zählt unter seinen 15 Ratifikationen das Übereinkommen über die Verwendung weißen Phosphors und dasjenige über die Entschädigung von Berufskrankheiten. Auch die übrigen Länder der Welt zeigen sich weitgehend bestrebt, ihre nationale Gesetzgebung den Bestimmungen der Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitskonferenz anzupassen.

Doch die Übereinkommen und Empfehlungen sind nicht die einzigen Mittel, mit denen die Internationale Arbeitsorganisation zur Hebung des Gesundheitsstandes der Arbeitnehmerschaft wirkt. Das Internationale Arbeitsamt hat besondere Ausschüsse und eine Sonderabteilung eingesetzt, die sich lediglich diesen Problemen widmet. Diese Institutionen, an deren Arbeiten Spezialisten aller Länder teilnehmen, befassen sich mit der Durchführung von Untersuchungen im internationalen und nationalen Rahmen, deren Ergebnisse sowohl für die Arbeiten der verschiedenen Länder als auch der internationalen Einrichtungen von größter Bedeutung sind. Zu erwähnen ist hier der „Korrespondierende Ausschuß für Gewerbehygiene“, dessen Arbeiten unter Mitwirkung von Sachverständigen aller Länder zum größten Teil auf brieflichem Wege geleistet wird. Neben den zahlreichen Vorschlägen, die dieser Ausschuß in Fragen des Gesundheitsschutzes ausgearbeitet hat, ist vor allem ein soeben veröffentlichtes zweibändiges Werk (2000 Seiten) über „Die Enzyklopädie des gewerblichen Gesundheitsschutzes“ zu erwähnen. Dieses Werk, das Ergebnis einer mehrjährigen und ununterbrochenen Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Arbeitsamt und mehr als 60 führenden Sachverständigen auf dem Gebiet des gewerblichen Gesundheitsschutzes in den verschiedenen Ländern der Welt, umfaßt alle Unterlagen, die in diesen Ländern auf dem Gebiete gesundheitsschädlicher Derrichtungen und Verfahren ermittelt werden konnten. Es fehlt unter diesen Angaben keine einzige, die irgendwie geeignet ist, Ursachen zur Gefährdung der Gesundheit und des Lebens der Arbeitnehmer aufzuzeigen.

Auch Fragen, die indirekt in Verbindung mit dem Gesundheitsstand der Arbeitnehmerschaft stehen, finden in der Internationalen Arbeitsorganisation weitestgehende Beachtung. So wurden z. B. Untersuchungen großen Stils durchgeführt über die Fragen und Ursachen industrieller Ermüdung, über die Sehkraft im Zusammen-

hang mit bestimmten arbeitstechnischen Erfordernissen verschiedener Arbeitergruppen usw. Periodische Veröffentlichungen befassen sich laufend mit allen Fragen der Gewerbehygiene oder der Betriebssicherheit. Zu erwähnen sind hier die „Chronik der Unfallverhütung“ und die „Bibliographie der Gewerbehygiene“. Ferner sind eine Reihe von Monographien über Themen des Gesundheitsschutzes erschienen, darunter, um nur einige zu nennen, Werke über die Hygiene des Auges im Zusammenhang mit der Industriearbeit, über den Hautkrebs der Arbeiter in Anilinfabriken, über „Gewerbehygiene und Internationale Arbeitsorganisation“, und ein weiteres Werk über die ärztliche Arbeitsaufsicht.

Die Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes geschieht teilweise mit Unterstützung

Gefahren des Wanderns!

Wenn die ersten Strahlen der Frühlingssonne wärmend auf die Erde fallen, regt sich überall neues Leben. Auch bei denen, die während der Winterszeit erwerbslos waren, zieht neues Hoffen und Streben ein. Es regt sich der ungestüme Wille kräftiger als sonst, wieder mitzuarbeiten innerhalb der Volksgemeinschaft und sich den Lebensunterhalt wieder selbst zu verschaffen. Aus diesem natürlichen und verständlichen Streben entspringen die Vorsätze, besonders der jüngeren Arbeiter in die Fremde zu gehen, wenn am Wohnort selbst die Aussichten zur Wiedererlangung einer Beschäftigung ungünstig sind.

Das Wandern ist ja ein Vorrecht der Handwerksgehilfen, wenn es auch nicht mehr die Bedeutung hat wie ehemals. Die alte Wanderburschenherrlichkeit und die Poesie der Landstraße sind aber im Laufe der letzten Jahrzehnte bis zur Bedeutungslosigkeit gesunken und das Wanderburschenwesen stellt heute für die Volksgemeinschaft einen nicht zu unterschätzenden Gefahrenquell dar. Zahlreich sind die Gefahren, welche auf die warten, welche freiwillig bürgerliche Lebensgewohnheiten abstreifen und ohne gesicherte Grundlage sich in die Fremde wagen; bloß auf die schleierhafte Aussicht hin „irgendwo“ Arbeit zu finden. Überall gibt es Erwerbslose in größerer Zahl und die Aussichten für Zugewanderte sind ungünstig. Nur für wenige Berufsarten ist die Beschäftigungsmöglichkeit im Laufe einiger Monate des Sommers gut. Meistens wird aber der Ortsfremde nur Gelegenheitsarbeiten bekommen und den Arbeitslohn und die wenigen Ersparnisse bald aufgebraucht haben. Dann steht er vor der Mittellosigkeit. Durch das Vorsprechen bei den Meistern kann er notdürftig den Lebensunterhalt bestreiten, doch fließt diese Quelle nicht immer ausreichend und ist bald erschöpft. In einigen Gegenden Deutschlands wird diese Art der Arbeitsnachfrage als Bettel bekämpft. Man geht von der Voraussetzung aus, daß freie Stellen beim Arbeitsamt und bei den Verbandssekretariaten zu erfragen sind und das Auffuchen der Meister überflüssig ist. Wenn es nur um die Geldgeschenke erfolgt ist, ist es eben Bettel. In Bayern wird das Vorsprechen als Überlieferung und als ein altes Herkommen in den meisten Teilen des Landes geduldet.

Der unvermeidliche Verkehr mit den Wandergenossen, unter denen sich sittlich und moralisch heruntergekommene Elemente in größerer Zahl befinden, bleibt nicht ohne Einfluß auf den jungen Wanderer. Der größte Teil der Wanderer wird überall als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend betrachtet und dementsprechend auch behandelt. Das verbittert den jungen Menschen mit Recht und bringt ihn rasch zu einer gegensätzlichen Einstellung zur bürgerlichen Lebensgemeinschaft.

internationaler oder nationaler Fachorganisationen. Zu erwähnen ist vor allem die Hygieneabteilung des Dölkerbundsekretariats sowie einige Organisationen mit einem bestimmten Aufgabenkreis innerhalb des Gesundheitsschutzes, wie Institutionen zur Untersuchung und Bekämpfung des Krebses, der Geschlechtskrankheiten usw.

Die angeführten Tatsachen und Tätigkeitszweige erfassen lediglich einen Ausschnitt aus dem Gesamtkomplex der Arbeiten der Internationalen Arbeitsorganisation. Auch dieser Ausschnitt konnte hier nur kurz beleuchtet werden, jedoch zeigt er die weittragende Bedeutung der Arbeiten der Internationalen Arbeitsorganisation in Fragen des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft und der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerschaft.

Er läßt sich dann leicht zu Handlungen hinreißen, die ihn mit den Strafgesetzen in Berührung bringen. Er wird radikal und verbittert, und sehr rasch wird er auch den Glauben über Bord werfen und religionslos werden. Überall, im Gefängnis, in den Obdachlosenheimen und auch vor den Arbeits- und Wohlfahrtsämtern kommt er leicht mit Menschen zusammen, die sittlich und moralisch tief stehen. Unter Umständen gerät er auch an jene, die aus der Unsitlichkeit ein Gewerbe machen. Gerade diesem Laster verfallen die Wanderburschen leicht und so ist es eine traurige Tatsache, daß die männliche und weibliche Prostitution und vor allem aber die Geschlechtskrankheiten, ihre stärkste Wurzel im Wanderburschentum besitzen.

Im Alkohol wird die geistige und seelische Not betäubt und der Körper rasch unfähig zum Widerstand gemacht.

Wer längere Zeit mittellos und unterkündlos auf der Landstraße war, ist in den meisten Fällen verloren. Er findet den Mut nicht mehr und hat auch nicht mehr die Kraft zur Rückkehr in die Volksgemeinschaft. Immer mehr wird er zu jenen hingezogen, die außerhalb stehen.

Die Mittellosigkeit zwingt ihn an Orten zu verweilen, wo er schweren körperlichen und sittlichen Gefahren ausgesetzt ist. Not und der Selbsterhaltungstrieb bringen ihn zum Bettel und schalten ihn damit in den immer wiederkehrenden Kreislauf ein zwischen Landstraße, Obdachlosenheim, Bettel und Gefängnis. Damit ist er aus der bürgerlichen Lebensgemeinschaft ausgeschieden und heimatlos geworden.

Viele finden sich mit dieser Tatsache ab und werden zu Landstreichern. Die meisten aber zerbrechen an den sozialen Gegensätzen unserer Zeit, an der Herzlosigkeit der Mitmenschen und an den Entbehrungen und Aufregungen dieses unruhigen Lebens. Je mehr der Gedanke der christlichen Nächstenliebe aus unserem Volke schwindet, desto größer wird die Zahl der Entwurzelten und Ausgestoßenen.

Die Erwerbslosigkeit kann für den jungen Mann zu einer schweren Prüfung werden. Aber nur dann soll er sich in die Fremde wagen, wenn er im Berufe tüchtig, körperlich gesund und religiös und sittlich gefestigt ist.

Ein christlicher Holzarbeiter, der diese Voraussetzungen erfüllt, kann auch heute noch ohne Bedenken auf Wanderschaft gehen. Er hat nur zu trachten, daß er den Zusammenhang mit seinem Verband, mit dem Gesellenverein und vor allem mit der Heimat nicht verliert.

F. Eisinger, Krim.-Hauptwachtm., Regensburg.

Holzbearbeitungswerkstätten und Feuerschutz.

Wenn wir einen Blick in die Brandschadenstatistiken für gewerbliche Betriebe werfen, müssen wir mit Verwunderung feststellen, daß nicht die feuergefährlichen Betriebe erster Ordnung, wie diejenigen in denen Zelluloid, Filme oder feuergefährliche Flüssigkeiten verarbeitet werden, an erster Stelle stehen, sondern sowohl zahlenmäßig als auch prozentual die Holzbearbeitungswerkstätten. Wie ist dieses zu erklären?

Für den Kenner sind die Gründe nur zu offensichtlich. Bei den oben aufgeführten feuergefährlichen Betrieben erster Ordnung bedeutet jeder Brand gleichzeitig eine Gefahr für das Leben und die

Gesundheit aller im Betrieb Beschäftigten. Die Brände in Zelluloid- und Filmbetrieben, bei denen es infolge der plötzlich auftretenden Flammenentwicklung ein Entrinnen aus der Gefahr nicht mehr gibt, wo die Betroffenen unmittelbar an ihren Arbeitsplätzen verbrannt aufgefunden wurden, haben abschreckend gewirkt. Dergleichen haben Unglücksfälle, bei den Arbeitskollegen infolge Unvorsichtigkeit und Leichtsinns bei der Verwendung feuergefährlicher Flüssigkeiten ihr Leben haben lassen müssen, nicht unwesentlich dazu beigetragen, eine besondere Vorsicht in diesen Betrieben walten zu lassen.

In den Holzbearbeitungsbetrieben liegen die Verhältnisse anders. Hier kann nur in seltensten Fällen von einer unmittelbaren Lebensgefahr für die Beschäftigten im Brandfall gesprochen werden. Auch während der Betriebszeit ist mit einem Feuer, das gefährliche Formen annehmen kann, weniger zu rechnen. Die meisten Brände, und diese sind gerade die gefährlichsten, treten gewöhnlich erst nach Betriebschluß auf. Die Feuergefahr in den Holzbearbeitungsbetrieben wird daher gar nicht oder wenig beachtet. Die wenigsten denken daran, welche Folgen durch einen Brand entstehen können, selbst wenn der Schaden durch Versicherung gedeckt ist. Es sei hier nur an den Verdienstausfall und an den Verlust der Stammkunden, sowie der Stammarbeiter, bei den Angestellten an die Arbeitslosigkeit und die hieraus sich ergebende Not erinnert. Die vom 27. April bis 4. Mai ds. Js. stattfindende Feuerschutz-Woche, in der durch Aufklärung und Belehrung, insbesondere durch Verteilung der offiziellen Aufklärungsbroschüre „Feuerverhütung! Das Büchlein für alle“ alle Schichten des Volkes auf den Nutzen der Feuerverhütung hingewiesen werden soll, sollte von jedermann dazu benutzt werden, in seinem ureigensten Interesse in seinem Betriebe eine Brandschau abzuhalten und seine Angestellten für den großen Gedanken der Feuerverhütung zu gewinnen. Sind doch die Mehrzahl aller Brände nicht auf bauliche Mängel, sondern vor allem auf Unachtsamkeit und Sorglosigkeit zurückzuführen und ließen sich daher fast ausschließlich vermeiden.

Bei der Feuergefährlichkeit des sich überall ablagernden Holzstaubes, der weiteren Abfallstoffe, wie Hobel- und Sägespäne kann naturgemäß zu leicht jede Benutzung von offenem Feuer und Licht, jedes Rauchen zu einem Brande führen. Erst zu spät kommt dies vielen häufig zum Bewußtsein. Schon der kleinste Funke, jedes glimmende Streichholz muß hier in dieser Umgebung zum Brandstifter werden. Meist werden diese Brände erst nach stundenlangem Glimmen und Schwelen offensichtlich.

Eine wesentliche Verminderung der Brandgefahren in diesen Betrieben bedeutet die Verwendung moderner Zentralheizungsanlagen. Wo Ofenheizung nicht zu vermeiden ist, sind zum mindesten die Öfen mit feuer sichereren Dorgelegen zu versehen, damit herausfallende Funken und Glut keinen Brand verursachen können. Selbstverständlich bedürfen diese Dorgelege nunmehr nicht, wie es vielfach geschieht, als Ablageplatz für Hobelspäne und sonstige Brennmaterialien benutzt werden. Eiserner Öfen bedingen eine besondere Aufmerksamkeit. Behördlich sind nur Dauerbrandöfen zugelassen, d. h. solche, die eine Wartung während der Betriebszeit nicht erforderlich machen und die bereits vor Beginn der Arbeit mit dem notwendigen Brennmaterial befüllt werden können. Das Auskleiden eiserner Öfen mit Chamotte oder ähnlichem Material ist von größter Wichtigkeit, um eine Brandgefahr durch das Glühendwerden der Außenflächen auszuschließen. In gleicher Weise müssen die Leim- und Fournieröfen geschützt werden. Bei den mit Sägespänen gefeuerten Fournieröfen hat schon häufig das achtlose Abstellen der Spänefeuerungskästen in noch heißem Zustand auf dem Fußboden zu größeren Bränden Anlaß gegeben. Ordnung und Reinlichkeit im Betriebe ist die größte Sicherheit gegen Brandgefahren. Elektrische Anlagen, wie Motore, Schalter, Widerstände usw. sind gegen Verstaubung durch abnehmbare Schutzkästen zu schützen und von Zeit zu Zeit zu reinigen, andernfalls hier der Staub zum Brandstifter wird. Die Arbeits- und Betriebspausen sollten dazu benutzt werden, die Arbeitsplätze und den Fußboden regelmäßig von den Abfallstoffen zu reinigen und diese in besondere Späneammern zu schaffen, die am sichersten im Keller gelegen sind und von anderen Räumen feuerbeständig abgetrennt sein müssen. Das Trocknen von Holz in der Nähe von Feuerstätten, das Heranstellen von Latten und Stangen an Rauchrohre muß früher oder später zum Brande führen. Feuerlöschweimer, Handfeuerlöcher sollten in jedem Betriebe vorhanden und für jedermann greifbar angebracht sein. Auch Wandhydranten mit Schlauchleitungen und Strahlrohren können im Brandfall gute Dienste leisten, ehe die Feuerwehr eintrifft.

Alle diese Vorsichtsmaßnahmen haben jedoch keinen Wert, wenn sie nicht sorgfältig gepflegt und gehandhabt werden können und wenn nicht der Wunsch und der feste Wille zur Brandverhütung vorhanden sind.

Rundschau.

Internationale Beziehungen des Christlichen Personals im öffentlichen Dienste. Unter Leitung des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften fand am 16. April in Köln eine Kon-

ferenz zur Vorbereitung der Gründung einer christlichen Internationale des Personals im öffentlichen Dienste statt. Die Konferenz befaßte sich mit einem Satzungs-Entwurf für die zu gründende Internationale und stellte die Tagesordnung für den Gründungskongreß fest. Dieser wird am 26. und 27. August 1930 in Köln stattfinden. Die Tagesordnung umfaßt eine Bepredung der rechtlichen Lage des Personals im öffentlichen Dienste in den einzelnen Ländern und einen Bericht über die verschiedenen nationalen Organisationen. Der Generalsekretär des J. B. C. G. wird auf diesem Kongreß ein Referat über die Notwendigkeit internationaler Beziehungen zwischen den christlichen Verbänden des Personals im öffentlichen Dienste halten. Bisher haben sich für die Mitgliedschaft zu dieser Internationale zwei Organisationen aus Deutschland, eine aus Belgien, eine aus der Schweiz, eine aus Österreich und fünf aus Holland angemeldet.

Die Christliche Gewerkschaftsinternationale und die Lohnfrage. Mit Hinblick auf die Unzulänglichkeit der von der Internationalen Arbeitsorganisation auf Grund der offiziellen Statistiken bearbeiteten Angaben über die Löhne in den einzelnen Ländern hat die Christliche Gewerkschaftsinternationale beschlossen, in Zusammenarbeit mit den christlichen Internationalen der Metallarbeiter, der Textilarbeiter, der Angestellten, der Landarbeiter und der Fabrik- und Transportarbeiter eine Erhebung über die Löhne für gewisse wichtige Berufsgruppen durchzuführen. Die erste Sitzung des zu diesem Zwecke gebildeten Lohnausschusses fand am 15. April in Köln statt. Die von den Fachinternationalen durchzuführende Arbeit wird sich hauptsächlich auf die Nominallöhne richten. Die Berichte über die betreffenden Berufsgruppen werden in einem allgemeinen Bericht verarbeitet werden, wobei auch die Kaufkraft der Löhne in den einzelnen Ländern berücksichtigt werden soll.

Tagung des Ausschusses des J. B. C. G. Am 25. und 26. April fand in Berlin die dritte Sitzung des Ausschusses des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften statt. Die dem J. B. C. G. angeschlossenen nationalen Gesamtverbände und die christlichen Fachinternationalen sind in diesem Ausschusse vertreten.

Die Tagesordnung umfaßte u. a. Referate über die zurzeit von der Internationalen Arbeitsorganisation behandelten Fragen und einen Bericht von F. Baltrusch (Berlin) über die Frage der Sonntagsruhe und der Sonntagsarbeit.

Der Generalsekretär des J. B. C. G. hat einen Geschäftsbericht erstattet, daneben wurde auch über die Finanzgebarung des J. B. C. G. berichtet.

Anläßlich des zehnjährigen Bestehens des J. B. C. G. hat in Verbindung mit dieser Tagung im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats eine öffentliche Kundgebung stattgefunden.

Am 26. April wurden die Teilnehmer an dieser Ausschusssitzung vom Herrn Reichsarbeitsminister Dr. A. Stegerwald empfangen.

Aktiver Außenhandel im 1. Dierteljahr 1930. Die deutsche Außenhandelsstatistik schließt für den Monat März mit einem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr von 220 Mill. M. ab. Die Ausfuhr stieg gegenüber Februar um rund 80 Mill. M., die Einfuhr ist sich ungefähr gleich geblieben: 883,6 Mill. M. im März gegen 880,6 Mill. M. (nach Abzug des Zollabrechnungsverkehrs) im Februar. Die Ausfuhrsteigerung entspricht annähernd der größeren Anzahl von Tagen im Monat März, das Gleichbleiben der Einfuhr verwandelt sich unter diesem Gesichtspunkt in eine stärkere Einfuhrsenkung. Auf den Tag umgerechnet ergeben sich in der Tat bei der Ausfuhr für Februar 36,6 Mill. M., für März 35,6 Mill. M., bei der Einfuhr für Februar 31,4 Mill. M., für März 28,5 Mill. M. Die tatsächliche Einfuhr für März liegt ebenso wie schon für die Monate Januar und Februar infolge des noch nicht gemeldeten Zollabrechnungsverkehrs um 50 Mill. M. höher als ausgewiesen. Der Aktivsaldo der Handelsbilanz im März beläuft sich also auf rund 170 Mill. M.

Für das erste Dierteljahr 1930 ergibt sich damit, nach Berücksichtigung der durch die Zollabrechnungen erforderlichen Veränderungen eine Ausfuhrüberschuß des deutschen Außenhandels von rund 230 Mill. M.

Die Steigerung der Ausfuhr im März wird nahezu ausschließlich durch die Erhöhung der Ausfuhr von Fertigwaren bewirkt. Diese stieg von Februar auf März um 77,6 Mill. M. Bei Berücksichtigung des Unterschiedes in der Länge der beiden Monate bedeutet dies, daß sich die Fertigwarenausfuhr im März ungefähr auf derselben

Höhe wie im Februar gehalten hat, während die Ausfuhr von Lebensmitteln, Getränken, Rohstoffen und halbfertigen Waren sich zahlenmäßig gleich geblieben, also tatsächlich zurückgegangen ist.

Das Siegleichbleiben der Einfuhr, das bei Berücksichtigung des Tagesunterschieds als Absinken zu werten ist, gilt nicht für alle Warengruppen. Vielmehr stellt sich das Ergebnis als ein Ausgleich zwischen einer rückläufigen Bewegung der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen und einer Zunahme der Einfuhr von Fertigwaren dar. Die Lebensmittel-Einfuhr sank um rund 20 Mill. M., die Rohstoffeinfuhr blieb sich gleich (sank also im Tagesdurchschnitt), während die Fertigwareneinfuhr um mehr als 23 Mill. M. stieg.

Ausfuhr und Arbeitsmarkt. Die deutsche Industrieausfuhr war 1929 um rund 1,2 Milliarden RM größer als 1928. Von diesem Betrag dürften etwa 400 Mill. RM auf Arbeitslöhne entfallen; dafür konnten in den Exportindustrien, wie im letzten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung ausgeführt wird, schätzungsweise 200 000 Arbeitskräfte ein Jahr lang beschäftigt werden, die den Arbeitsmarkt belastet hätten, wenn die Ausfuhr nicht gestiegen wäre. Hinzukommen noch die schwer schätzbaren Auswirkungen auf die vorgelagerten Wirtschaftszweige.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Steigerung der deutschen Industrieausfuhr:

Warengruppe	(in Millionen RM)		
	1928	1929	Zunahme
Fertigwaren ¹			
Produktionsgüter	4 593	5 370	777
Verbrauchsgüter	4 059	4 379	320
Grundstoffe ²	1 367	1 511	144
Zusammen	10 019	11 260	1 241

Die Zunahme der Industrieausfuhr hat nach dem Berliner Tageblatt auf diese Weise im Jahr 1929 eine Ersparnis an Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung im Betrag von mindestens 200 Millionen RM ermöglicht und die genannte Zeitung knüpft an diese Behauptung folgende Bemerkungen:

Überträgt man diese Größenordnung auf die künftige Entwicklung, so bedeuten je 100 Mill. RM Ausfuhrsteigerung Beschäftigungsmöglichkeit für rundgerechnet 15 000 bis 20 000 Arbeiter auf die Dauer eines Jahres und zugleich — bei gleichbleibendem Inlandabsatz — einen Minderbedarf an Arbeitslosenunterstützung von 15 bis 20 Mill. RM jährlich. Umgekehrt zieht naturgemäß ein Rückgang der Ausfuhr eine entsprechende Belastung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung nach sich. Diese Feststellung ist für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung in den nächsten Monaten von Bedeutung. Im Laufe des Jahres 1930 wird sich die Zahl der Erwerbsfähigen und Erwerbssuchenden voraussichtlich um etwa 350 000 bis 400 000 erhöhen³. Andererseits erlaubt die Lage des Binnenmarktes vorläufig kaum größere Neueinstellung von Arbeitskräften (abgesehen von den üblichen Saisonschwankungen des Beschäftigungsgrads). Der Zuwachs an Erwerbsfähigen bedingt daher eine zusätzliche Belastung des Arbeitsmarktes, wenn nicht durch die Ausfuhr entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Um diesen Ausgleich auch nur einigermaßen fühlbar werden zu lassen, müßte die Industrieausfuhr mindestens im gleichen Tempo wie bisher steigen, d. h. sie müßte in jedem Monat durchschnittlich mindestens etwa um 100 Mill. RM höher sein als in den entsprechenden Monaten des Vorjahrs. Jede Verlangsamung der Ausfuhrsteigerung — bei stagnierender Inlandskonjunktur und wachsender Zahl der Erwerbsfähigen — bedeutet eine zusätzliche Belastung des Arbeitsmarkts. Sie muß daher als konjunkturelles Gefahrenmoment beurteilt werden.

¹ Ohne Wasserfahrzeuge. — ² In dieser Gruppe sind nur die wichtigsten, im Inland industriell erzeugten Grundstoffe zusammengefaßt worden (rd. 50 v. H. der Gruppe „Rohstoffe und halbfertige Waren“ der Handelsstatistik), nämlich Holzschliff, Zellstoff, Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Preßkohlen, Steinkohlenteer, Steinkohlenteeröle und Derivate, Zement, Roheisen, Eisenhalbzeug, Kalisalze sowie schwefelsaures Ammoniak und sonstige chemische Rohstoffe und Halbzeuge.

³ Es sind hier nur die über 18 Jahre alten Erwerbstätigen berücksichtigt worden, da die Zahl der jugendlichen Arbeitskräfte in der Hauptsache Lehrlinge usw. enthält; vgl. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 4. Jg. Heft 3, Teil A, S. 33 f.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 18. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 27. April bis 3. Mai 1930 fällig.

Teilzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse zu leisten. Kassierer und Vertrauensleute müssen die Abwicklung der Zahlstellengeschäfte so einrichten, daß Beitragselder ohne Verzögerung der Hauptkasse zugeleitet werden.

Um das Schlichtungsproblem. Die Schlichtungsdebatte wird von den Arbeitgebern keinen Schritt weiter gebracht. Man beschränkt sich mit dem Abdruck der Vorschläge zum Schlichtungswesen aus dem Jahre 1928, nach denen die Verbindlichkeitserklärung erstens nur vorgenommen werden darf bei Arbeitsstreitigkeiten in sogenannten „lebenswichtigen Betrieben“ und zweitens bei Streitigkeiten, „welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeiten der Gesamtbevölkerung bedroht werden“.

Im Bericht der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände befinden sich gewisse Widersprüche hierzu. Es wird z. B. zugestanden, daß das Unternehmertum im Jahre 1927 vom Schlichtungswesen selbst weitgehend Gebrauch gemacht habe, um ausreichende Mehrarbeitsabkommen abzuschließen. Ferner haben nach der eigenen Statistik die Anträge der Arbeitgeber auf Verbindlichkeitserklärung bei guter Konjunktur überwogen. Man habe versucht, auf diese Weise Arbeitskämpfe zu vermeiden, um aus der Konjunktur nicht zeitweise ausgeschaltet zu werden. Wenn dann nun noch an anderer Stelle betont wird, daß sich „das Machtverhältnis zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite seit einer Reihe von Jahren zweifellos völlig zugunsten der Arbeitnehmerseite verschoben“ habe und leicht dazu führen könne, dem Arbeitgeber Lohnzugesstände abzuwingen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betriebe nicht entsprechen, so müßte die Vereinigung eigentlich das Schlichtungswesen jetzt freudig begrüßen. Wenn die genannten Voraussetzungen richtig sind, birgt doch die Verbindlichkeitserklärung gerade für das Unternehmertum große Vorteile in sich.

Zu bedenken ist hier, was erst kürzlich Ministerialdirektor Dr. S i l e r ausgesprochen hat, daß wir nämlich nach Fortfall der Verbindlichkeitserklärung kein Mittel mehr haben, um weniger kampffähigen Arbeitnehmergruppen angemessene Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung zu sichern oder schwache Arbeitgebergruppen gegen übertriebene Forderungen zu schützen. Es kann kein Zweifel sein, daß nach einer Beseitigung des Zwangsschlichtungswesens auch da Arbeitskämpfe entbrennen, wo heute staatlicher Zwang nur als letzte Möglichkeit im Hintergrunde der Verhandlung steht. Mit Recht hat der „Deutsche Volkswirt“ (Nr. 22) kürzlich gesagt, daß das staatliche Schlichtungswesen, da es juristisch und tatsächlich nicht stark genug fundiert sei, mit seinen Entscheidungen sich nicht sehr weit von dem Ergebnis entfernen könne, das die wirtschaftlichen Machtverhältnisse bedingen. Es könne aber korrigieren, ausgleichen, mildern und unnötige Kampfkosten ersparen.

Ist das noch Selbstverwaltung? Wir finden in der „Sozialen Revue“ (katholische internationale Monatschrift), Heft 3, 1930, einen Artikel, verfaßt von Stadtrat Dr. Franz (Würzburg) mit folgender Kritik:

Die deutschen Arbeitsämter und die behördliche Arbeitsvermittlung sind ein Werk der kommunalen Selbstverwaltung. Ein Jahr vor dem Inkrafttreten des AVG. gab es in Deutschland rund 700 000, im März 1928 rund 1 673 000 und im März 1929 2 671 000 Arbeitslose. Diese gewaltig ansteigenden Arbeitslosenziffern zeichnen die schwere Aufgabe, die das Gesetz bewältigen sollte. Das Gesetz hat seine Mängel, und so ist es zu verstehen, daß eine Literaturhochflut mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und seinem Vollzug sich befaßte.

Im Winter 1928/29 gab es 2,5 Millionen Hauptunterstützungsempfänger. Lange bevor dieser Höhepunkt erreicht war, ist der Notstock der Reichsanstalt mit 110 Millionen RM. aufgezehrt gewesen. Die Reichsanstalt und ihre Außenstellen haben einen schwierigen organisatorischen Aufbau durchgemacht. Es gibt 13 Landesarbeitsamtsbezirke und 360 Ämter. Das Aller schlimmste, was die Zeitung

der Reichsanstalt tun konnte, das ist die Aufrichtung einer strammen Zensur und einer Maulkorbpolitik, die dem berufenen Praktiker den Mund verschließt. Es ist so weit gekommen, daß namhafte alte Fachleute des Arbeitsnachweiswesens ihre Mitarbeit in Fachzeitschriften nur mehr anonym leisten können, oder ganz verweigern, weil von Berlin die Disziplinierung wegen Besprechung solcher Fragen nicht nur droht, sondern schon durchgeführt wurde. Von der Selbstverwaltung im Arbeitsamt ist aber auch gar nichts übriggeblieben. Es ist vielleicht der schlimmste Irrtum, der den Arbeitnehmervertretern bei der Schaffung der sogenannten Selbstverwaltung unterlaufen ist: Sie sind im allgemeinen nur dazu da, die in den engsten Schranken vorgeschriebene Arbeit zu decken. Ein Recht eigener Entschlüsse gibt es nicht. Ämter, die solche Wirtschaftskrisen wie die Arbeitslosenmassen des katastrophalen Winters 1928/29 aufzufangen müssen, können nicht arbeiten, wenn der Vorkisende für jede 10 RM haftbar gemacht wird, und er jeden Unterstützungszettel unterschreiben muß. Dabei werden die Farben der Bleistifte für fünf Instanzen vorgeschrieben.



Denkt nicht nur aus Egoismus, nicht nur wegen eurer eigenen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit an die Vermeidung jeglicher Unfallgefahren. Auch die Kameradschaft, auch die vielberufene Solidarität der Arbeiter macht Rücksichtnahme auf die Mitarbeiter, Vermeidung von Unfallgefahren und Gefährdung der Arbeitsgenossen und Kollegen zur Selbstverständlichkeit.

Achtung — Achtung, hört — hört! DdBG. Auf einem Bau wird plötzlich ein Arbeiter vermißt. Er hat über ein mit Brettern abgedecktes, etwa drei Meter tief gemauertes Bassin Hölzer abzutragen und ist auf einmal verschwunden. Nach langem Suchen wird er ertrunken in dem Bassin aufgefunden. Ein anderer Arbeiter hatte ein Brett der Bassinabdeckung weggenommen, weil er es an einer anderen Stelle brauchte. Durch die Lücke muß der Ahnungslose abgestürzt und unbemerkt ertrunken sein. —

Zwei Maurer legen auf einem Neubau ein Brett überdeck auf ein Gerüst und stehen bei der weiteren Arbeit auf seinen beiden freien Enden. Plötzlich tritt der eine herunter, das Brett wippt einseitig belastet seitlich ab, und der andere stürzt in die Tiefe. —

Solche Beispiele aus dem alltäglichen Arbeitsleben brachte in wirkungsvoller Häufung kürzlich Baumeister H e u e r, Vorsitzender des Verbandes der Baugewerkschaften, in einem Rundfunkvortrag zu Gehör. Tausende von Bauarbeitern im ganzen Deutschen Reich mögen wohl diesem gesondert angekündigten Vortrag gelauscht haben, und es ist sicher, daß solche lebendige Darstellung tatsächlich vorgekommener Ereignisse auf die Gemüter der tagtäglich in gleicher Gefahr schwebenden Bauarbeiter stärker und tiefer gewirkt hat, als noch so gelehrte und noch so eindringlich theoretische Betrachtungen und Ermahnungen. —

Es wäre zu wünschen, daß die Rundfunksender des Deutschen Reiches diesem Beispiel der Deutschen Welle recht bald, recht zahlreich und recht oft folgen! Unfallverhütungspropaganda muß mit der gleichen Eindringlichkeit und in ständiger Wiederholung mindestens ebenso intensiv betrieben werden wie hygienische Volksbelehrung. Sind doch die zu erwartenden Erfolge wohl wenigstens ebenso groß,

wenn nicht erheblich größer. Denn bei der Vermeidung von Unfällen handelt es sich mehr oder weniger nicht um unabweisbare und unausweichbare Zusammenhänge wie bei Krankheiten, sondern in der Mehrzahl der Fälle um Ursachen, die im Menschen, in seinen Fehlern und Schwächen, in seinem Leichtsinne, seiner Sorglosigkeit, in der Gewöhnung an die Gefahr, auch oft in seinem Egoismus und seiner Rücksichtslosigkeit zu suchen sind. Hier kann tatsächlich etwas erreicht werden, und der Rundfunk hat dieselben moralischen Verpflichtungen, auf diesem Gebiet mitzuarbeiten, wie die Presse, die sich in vorbildlich uneigennützigster Weise in den Dienst der Unfallverhütungsbewegung stellt.

Die kleinen Sparkonten. Berechtigte Überlegungen werden in dieser Zeit vielfach angestellt über die Herkunft der deutschen Spareinlagen. Bekanntlich hat das Jahr 1929 abgeschlossen mit einem Bestand an Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen von mehr als 9 Milliarden RM. Die Zahl der Sparer betrug Ende desselben Jahres etwa 15 Millionen. Auf jeden vierten Deutschen entfiel somit fast ein Sparkassenbuch der öffentlichen Sparkassen. Von den Sparbüchern weisen ein gutes Drittel ein Guthaben auf von nur 20 RM. Rund die Hälfte aller Sparbücher lauten auf Beträge bis zu 100 RM und etwa 80 Prozent der Gesamtzahl sind Konten bis zu 500 RM.

Die sogenannten kleinen Sparkonten nehmen also sowohl ihrer Zahl nach als auch hinsichtlich der aufgebrauchten Summe einen ansehnlichen Platz ein. Sicher werden die Inhaber dieser kleinen Konten fast nur unter den „kleinen Leuten“ zu finden sein. Kleine Leute, denen man wahrlich weder Reichtum noch Wohlstand nachsagen kann, die vielmehr, durch die Zeitverhältnisse genötigt, krampfhafteste Anstrengungen machen müssen, für Notzeiten einen Groschen zurückzuliegen.

Die Bedeutung der kleinen Sparkonten und der Spartätigkeit der kleinen Leute wird recht deutlich gekennzeichnet durch den Geschäftsbericht der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft (Debi-Bank) für das Jahr 1929. Da wird ausgeführt: „Der Werbung kleiner Sparkonten haben wir im abgelaufenen Jahre besondere Sorgfalt zugewandt. Während in den ersten elf Monaten des Jahres die Kreditoren der Monatsausweise veröffentlichten Kreditbanken um 797 Millionen RM sich erhöht haben, betrug bei den Sparkassen der Zuwachs an Spareinlagen in der gleichen Zeit 1834 Millionen RM. Die Kapitalbildung in Deutschland erfolgt also zum großen Teil in kleinen Beträgen in der breiten Masse der Bevölkerung. Es ist die wichtige und nützliche Aufgabe der Sparkassen, die Spartätigkeit anzuregen und den Sparern die Möglichkeit zu geben, das Ersparte bei angemessenem Zins sicher und in bequemer Weise anzulegen. Das Aktivgeschäft der Sparkassen ist also nicht das primäre, sondern ergibt sich nur aus der Notwendigkeit, den Einlegern Zins zu vergüten. Dagegen ist es primäre Aufgabe der Banken, die Kreditbedürfnisse der Wirtschaft zu befriedigen, und es ist daher nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht, die im Lande verfügbaren Gelder für diesen Zweck heranzuziehen. Sie können unter den heutigen Verhältnissen in Deutschland an einer so ergiebigen Geldquelle, wie es das kleine Sparkapital ist, nicht vorübergehen.“

Hier haben wir die Erklärung dafür, weshalb nun auch die Banken die gewaltigen Anstrengungen machen, auch das kleine Sparkapital an sich zu reißen. Diese Feststellungen, insbesondere die der Debi-Bank, sollen den deutschen Arbeitnehmern nachhaltigst den Weg weisen zu den eigenen Sparinstituten. Sie sollen den Zaghaften Ansporn und Eifer geben zu planmäßiger Spartätigkeit. Die Spareinlagen der Arbeitnehmer sollen gutfundierten Sparbanken der Arbeitnehmer zugeführt werden. Die christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten müssen immer wieder auf die eigene Bank, auf die Deutsche Volksbank, hingewiesen werden.

Das moderne Schlagwort ist eine der schlimmsten Epidemien der Nachkriegszeit. So behauptet mit Recht die Kölnische Zeitung und nach ihrer Meinung äußert sich die Epidemie als eine Art Massenverblödung und muß jeden, der ihr noch nicht verfallen ist, unrettbar zur Verzweiflung treiben. Solange von ihr nur das persönliche Gebiet der gefelligen Unterhaltung ergriffen war, mochte es noch angehen; man hatte immerhin Möglichkeiten, vor dem Schlagwort-trommelfeuer zu flüchten. Schlimm ist es aber geworden, seit die Epidemie auf die öffentliche Politik übergegriffen hat. Es fing an mit so harmlosen Redensarten wie der, daß etwas „nicht tragbar“

sei. Man sah förmlich, wie an einem Gesetzesvorschlag, einer Beitragserhöhung oder einer Zinsforderung herumgebastelt und herumgeformt wurde, um sie zu einem „tragbaren“ Gegenstand zu machen. Während man noch überall auf die „Tragbaren“ stieß, kam plötzlich ein neuer Ausdruck auf, der weniger gestelzt und weniger vornehm, aber um so klangvoller und bildhafter war. Um nämlich eine Sache „tragbar“ zu machen, kam es nun darauf an, alle vorhandenen Möglichkeiten „auszuschöpfen“. Alles schöpfte mit einmal. Der Finanzminister bewaffnete sich mit der großen Kelle, im Finanz- und Sozialpolitischen Ausschuss sah man eifrig schöpfen, nur war schon immer alles er- und abgeschöpft, ehe mit dem großen „Ausgeschöpfen“ begonnen werden konnte. In der darob entstehenden allgemeinen Rat- und Lustlosigkeit sind dann ganz kluge Politiker auf eine Idee gekommen, wie die „untragbaren“ Gesetzesvorschläge unter Zuhilfenahme weiterer Ausschöpfungsmöglichkeiten für die Widerstrebenden „tragbar“ gemacht werden könnten. Das Ergebnis der Überlegung wurde der Öffentlichkeit unter dem geheimnisvoll klingenden Namen „Junctim“ vorgestellt.

Seit dem Kampf um die Haager Gesetze beherrscht das Junctim das Feld. Junctim zwischen dem Neuen Plan und den Finanzgesetzen, Junctim zwischen Haager Gesetzen und Polenabkommen, Junctim zwischen Agrar- und Finanzprogramm usw. Man liest sogar, daß auch bei der Ämterbesetzung Junctims eine gewichtige Rolle spielen. In Preußen herrscht große Erbitterung, weil ein angelegliches Junctim, das die Ernennung des pommerischen Oberpräsidenten an die gleichzeitige Ernennung eines Sozialdemokraten zum Stettiner Regierungspräsidenten knüpfte, vom Provinzialausschuß nicht beachtet wurde.

Wir sind neugierig, wie sich das weiter junctimt. Man könnte ja auch statt des lateinischen Wortes das deutsche Wort „Verbindung“ oder „Vereinigung“ wählen. Aber, warum schließlich einfach, wenn es auch kompliziert geht? Und warum auf ein wunderschönes Schlagwort verzichten, das so „gebildet“ und diplomatisch klingt?

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Sind Jugendliche sozialversicherungspflichtig?

Zahlreiche Knaben und Mädchen sind wiederum der Schule entwachsen und traten ins Leben, um die Schulbank mit der Ausbildung in Kontor, Fabrik, Werkstatt und Geschäft zu vertauschen, oder auch als jugendlicher Arbeiter oder Arbeiterin sich ihr Brot fortan selbst zu verdienen. Eltern, Lehrern sowie Angestellte, denen Jugendliche unterstellt sind, und schließlich auch die gewerblichen Betriebsvertretungen haben ein Interesse daran, zu verhindern, daß durch Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften den Jugendlichen Schäden erwächst und sich die Verantwortlichen Ungelegenheiten und Strafen zuziehen. Da die Bestimmungen sowohl in der Gewerbeordnung als auch in den verschiedenen Gesetzen über die Sozialversicherung verstreut enthalten sind, dürfte eine kurze Zusammenfassung und Erläuterung, wie sie im folgenden wiedergegeben wird, allen Interessenten von Nutzen sein.

Alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, männlich und weiblich, unterliegen der Krankenversicherungspflicht. (Eine Ausnahme ist nur bei Lehrlingen zulässig, die im elterlichen Betriebe einen Beruf erlernen. Wird für diese die Befreiung von der Versicherungspflicht angestrebt, müssen die Eltern einen besonderen Antrag an die zuständige Orts- oder Innungskrankenkasse stellen. Diese Anträge erhalten niemals rückwirkende Kraft, müssen demgemäß sofort bei Beginn des Lehrverhältnisses gestellt werden.) Lehrlinge sind auch dann versicherungspflichtig, wenn sie ohne Entgelt beschäftigt werden. Allerdings ist für diese der Beitrag ermäßigt. Als Entgelt sind neben Lohn oder Kostgeld auch Sachbezüge, wie Verpflegung, Kleidung usw., zu berechnen. Die Anmeldung bei der Krankenkasse muß innerhalb drei Tagen erfolgen. Ebenso sind alle Änderungen des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses, die auch das Versicherungsverhältnis berühren, z. B. Lohnerhöhung usw., in der gleichen Frist der Krankenkasse zu melden, wie auch die Abmeldungen spätestens am dritten Tage getätigt werden müssen. Die Beiträge sind nach der Reichsversicherungsordnung zu zwei Dritteln vom Lehrling und zu einem Drittel vom Arbeitgeber oder Lehrherrn zu tragen. Selbstverständlich kann durch Vereinbarung der Lehrherr auch die Zahlung des ganzen Beitrages übernehmen.

Der Invalidenversicherung unterliegen alle Jugendlichen, sofern sie gegen Entgelt beschäftigt werden, und zwar nur dann, wenn Barlohn gegeben wird. Freier Unterhalt rechnet also hier nicht als Entgelt. Wie hoch der Barlohn sein muß, um den Lehrling versicherungspflichtig zu machen, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und den besonderen Umständen in jedem einzelnen Falle. Ein Barlohn oder vielmehr Taschengeld, welches unter einem Drittel des festgesetzten ortsüblichen Lohnes liegt, ist im allgemeinen noch nicht als Entgelt, welches zur Versicherung verpflichtet, anzusehen. Von den Landesversicherungsanstalten wird ein Taschengeld bis drei Mark oder ein solches bis eine Mark bei freier Station nicht als Entgelt im Sinne des § 160 der Reichsversicherungsordnung angesehen. Trotzdem ist aber auch in diesen Fällen eine Versicherung möglich und sollte im Interesse des Jugendlichen auch durchgeführt werden. Die Beiträge zur Invalidenversicherung muß der Arbeitgeber voll zahlen bei einem wöchentlichen Entgelt bis zu sechs Mark, ist die Entschädigung höher, so kann der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages vom Entgelt in Abzug bringen. Ist der Abzug des Beitrages unterblieben, so kann er nur noch bei der nächsten Lohnauszahlung nachgeholt werden. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem durch die Oberversicherungsämter für die einzelnen Bezirke festgesetzten ortsüblichen Lohn, dieser ist natürlich in den einzelnen Orten verschieden. Derselbe ist bei jeder mit dem Verkauf von Invalidenmarken betrauten Stelle, das sind Postämter, Gemeindebehörden usw., zu erfragen. Besonders beachtenswert ist ferner, daß die Versicherungspflicht schon mit dem 14. Lebensjahr beginnt, während bis zum Jahre 1923 dieselbe erst vom 16. Lebensjahre ab bestand.

Bei der Invalidenversicherung ist bei Vorliegen der oben erwähnten Voraussetzungen der Beitragsfreiheit ein besonderer Antrag nicht erforderlich. Vielmehr kann das Kleben der Beitragsmarken ohne weiteres unterbleiben. In jedem Falle aber, in dem das Kleben unterbleibt, ohne daß Versicherungsfreiheit vorliegt, ist der Arbeitgeber für alle Schäden oder Nachteile, die dem Versicherten oder dem Versicherungsträger daraus erwachsen, haftbar und strafbar.

Bei der Unfallversicherung sind alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den versicherungspflichtigen Betrieben den erwachsenen Arbeitnehmern gleichzustellen. Die Versicherungspflicht beginnt also mit dem Tage des Eintritts in den Betrieb. Eine Befreiung von dieser Versicherung ist unter keinen Umständen möglich. Auch Lehrlinge, die im elterlichen Betriebe tätig sind, sind versicherungspflichtig. Der Beitrag zu dieser Versicherung ist in voller Höhe für die ganze Dauer des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber zu tragen. Die bezahlten Entschädigungen oder Löhne sind in die von den Berufsgenossenschaften vorgeschriebenen Lohnlisten einzutragen und die entsprechenden Beiträge abzuführen.

In der Arbeitslosenversicherung sind alle Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung ihres Alters versicherungspflichtig, für welche die Versicherungspflicht zur Krankenkasse besteht. Für Lehrlinge beginnt die Versicherungspflicht 52 Wochen vor Beendigung des Lehrverhältnisses. Den Krankenkassen, welche den Arbeitslosenversicherungsbeitrag einziehen, ist aber bei Beginn des Lehrverhältnisses Anzeige zu erstatten, aus welchen Gründen die Versicherungsfreiheit in Anspruch genommen wird. Die Krankenkassen sind befugt, die Angaben nachzuprüfen und können die Vorlage der Lehrverträge verlangen. Erachtet die Krankenkasse die Voraussetzungen für Versicherungsfreiheit nicht für gegeben, tritt Beitragspflicht ein. Gegen die Entscheidung ist Berufung beim Versicherungsamt resp. beim Oberversicherungsamt zulässig. Auf jeden Fall beginnt aber die Versicherungspflicht ein Jahr vor Ablauf der Lehrzeit. Die Beiträge werden, wenn der Lehrherr nicht den ganzen Beitrag übernommen hat, je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Lehrling getragen.

Für die pünktliche Zahlung der Beiträge und ihre ordnungsgemäße Abführung ist für jeden Versicherungszweig der Arbeitgeber resp. Lehrer voll verantwortlich, also haftbar und strafbar.

Des weiteren besteht bei der Einstellung von jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen die Verpflichtung, dieselben innerhalb von vier Wochen zur Berufs- oder Fortbildungsschule anzumelden und für regelmäßigen Schulbesuch Sorge zu tragen. Auch muß der Arbeitgeber resp. Lehrherr, ganz gleich, ob der jugendliche Arbeiter oder Lehrling steuerpflichtig ist oder nicht, denselben anhalten, sich eine Steuerkarte zu besorgen. Selbstverständlich sind auch alle besonderen

Bestimmungen zum Schutze der Jugendlichen aus der Gewerbeordnung und anderen Schutzgesetzen genauestens zu beachten. Auch in diesen Dingen, Arbeitszeit, Pausen, gesundheitschädliche Arbeiten usw., ist der Arbeitgeber oder Lehrherr von sich aus zur Einhaltung verpflichtet, ohne daß eine diesbezügliche Forderung von Seiten des Jugendlichen oder seiner Eltern gestellt sein muß.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wittenberge (Bez. Pdm.). Unsere Zahlstelle hielt am 12. April ihre Monatsversammlung ab. Gauleiter, Kollege Gruber, war auch erschienen. Die Versammlung nahm mit besonderem Interesse den Bericht über die Delegiertentagung in Berlin entgegen, den Kollege Karnstedt ausführlich gab und den Kollegen Gruber noch ergänzte. Dann schritt man zur Wahl des Vorsitzenden. Der jetzige Vorsitzende, Kollege Heberle, verläßt Wittenberge. Die Kollegen bedauern das tief, hat sich doch unter seiner Leitung die Ortsgruppe zum Leben entfaltet. An seiner Stelle wurde einstimmig Kollege Karnstedt gewählt. Danach folgte der Bericht über die Betriebsratswahlen. In einem Betrieb konnten wir eine eigene Liste aufstellen und brachten ein Mann durch. Der erste christliche Betriebsrat in Wittenberge. Das kann unsere junge Ortsgruppe als Erfolg buchen. Aber das soll zugleich Ansporn für die Werbung neuer Mitglieder sein. Das führte auch Kollege Gruber in seinem kurzgehaltenen Vortrag aus. Mit herzlichem Dank an unsern ehemaligen Vorsitzenden und mit der Bitte, auch ihm Vertrauen entgegenzubringen und mitzuarbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bremen. Um das Verbandsinteresse und unsere Gewerkschaftsidee zu vertiefen, sowie über den Stand des Verbandes im Reich und Gau Bericht zu erstatten, fand in diesem Jahre die Gaukonferenz am 23. 3. statt, die von 32 Delegierten besetzt war. Als Vertreter des Zentralvorstandes war Kollege Stedem erschienen. Er referierte über den Stand unseres Verbandes im Reich. Der Bericht des Gauleiters beleuchtete die Verhältnisse an der Wasserkante und stellte fest, daß die Holzindustrie im Berichtsjahr sehr stark unter der Wirtschaftskrise zu leiden hatte. Die rückläufige Entwicklung der Geschäftslage der Werften hat die Holzindustrie stark negativ beeinflusst. Die in der Vorkriegszeit aufblühenden Städte Kiel und Wilhelmshaven sind nach dem Fortfall der Marineaufträge, sterbende Städte geworden. Rund 30 Prozent der Mitglieder waren arbeitslos. Trotz der Arbeitslosigkeit war eine Steigerung der Mitgliederzahl möglich. Rechtsschutz und Rechtsauskunft wurden im verstärkten Maße von den Mitgliedern in Anspruch genommen. Rückständige Lohngehälter konnten in 23 Terminen den Kollegen gesichert werden. Durch sachliche Nachhilfe und geistige Weiterbildung wurden unsere Holzarbeiterjugend und die Mitglieder geschult. Aufgaben der Zukunft sind insbesondere Stärkung und Stabilisierung der Lokalkassen und der Mitgliederzahl. Eine weitere Stärkung des Selbst- und Standesbewußtseins und des Selbsthilfegedankens muß bei den Mitgliedern Platz greifen, dann ist unsere Aufbauarbeit auch erfolgreich.

Die Aussprache war anregend und fruchtbringend. So konnte zum Schluß die Feststellung gemacht werden, daß die Konferenz nutzbringend für unsern Verband war.

Kleinweilshofen. Des Schicksals rauhe Hand hat ganz unerwartet und viel zu früh den Kollegen Erich Burk aus unserer Mitte gerissen. Am Dienstag, den 15. April haben wir ihm das letzte Geleit gegeben. Obwohl der Kollege erst 26 Jahre alt war, galt er als einer der besten unserer Zahlstelle. Pflichterfüllung und Kollegialität,

freies und offenes Eintreten für seine Weltanschauung und als christlicher Gewerkschaftler waren ihm Selbstverständlichkeiten.

Unser Bezirksleiter, Kollege Kronthaler, widmete dem Kollegen Erich Burk einen tiefempfundenen Nachruf am Grabe. Mit Recht nannte er den Verstorbenen einen Kollegen, der schon früh den tiefen Sinn und die ganze Tragweite der christlichen Gewerkschaftsbewegung erfaßt habe, der insbesondere der Jugend als gutes Beispiel vorangegangen ist. Sein Name wird bei uns in guter Erinnerung weiterleben, er aber möge ruhen in Frieden.

Kaufbeuren. Unsere diesjährige Generalversammlung hatte eine ganz besondere Note. Konnten wir doch auf das 25jährige Bestehen unserer Zahlstelle zurückblicken. Die Generalversammlung war durch eine vorherige Ausschußsitzung gut vorbereitet, so daß die Tagesordnung sich glatt abwickelte. Nach Bekanntgabe des musterergültigen Protokolls und der Abrechnung, welche von den Revisoren in bester Ordnung befunden wurde, schritt man zur Neuwahl. Unser Bezirksleiter, Kollege Kronthaler aus Augsburg, leitete die Wahl, dankte dem alten Vorstand für seine Tätigkeit im alten Jahre, insbesondere dem 1. Vorsitzenden, Kollegen Höbel und dem Kassierer, Kollegen Schmalz, welche von ihren Posten zurückzutreten wünschten, um neuen und jungen Männern Platz zu machen. Als 1. Vorsitzenden wurde gewählt der Kollege Hans Martin und als Kassierer Kollege Wendelin Egger. Die zwei Kollegen Höbel und Schmalz wurden als langjährige Führer der Zahlstelle in den Ausschuß gewählt.

Der Verlauf der Versammlung darf zu den besten Hoffnungen in Kaufbeuren Anlaß geben, wie unser Bezirksleiter in seinem Schlußwort betonte, wenn jeder an seinem Plage voll seine Pflicht erfüllt, insbesondere wenn die Jugend mehr wie bisher zur Mitarbeit herangeholt wird.

Anschließend wurde in einer schlichten Familienfeier das 25jährige Bestehen der Zahlstelle Kaufbeuren begangen, welche einen erheben den Verlauf nahm. Kollege Kronthaler gab einen kurzen Rückblick über die Entwicklungsgeschichte der Zahlstelle, stellte gegenüber, was einst war und was heute ist und welche Aufgaben der Erfüllung noch harren. Großes wurde geleistet, noch größeres ist zu vollbringen, soll das durch unsere alten Kollegen Er kämpfte nicht nur erhalten, sondern noch weiter ausgebaut werden. Diese Aufgabe zu erfüllen muß die Tat unserer Jugend werden.

Auch in Kaufbeuren sind in der Verbandschronik eine Reihe von Kollegen angeführt, die sich in der Entwicklungsgeschichte unserer Zahlstelle besonders verdient gemacht haben, wie z. B. die Kollegen Jäckle, Holzner, Janser und Schmalz. Letztere 2 Kollegen stehen heute noch mit in der vordersten Reihe, wenn es gilt, für den Verband zu arbeiten, obwohl sie schon über 25 Jahre mitarbeiten und Mitbegründer der Zahlstelle in Kaufbeuren sind. Es konnte ihnen die silberne Jubiläumsnadel mit Urkunde ausgehändigt und von der Zahlstelle selbst ein kleines Geschenk dazu für treue langjährige Pflichterfüllung überreicht werden.

Alles in allem, es war eine schöne Familienfeier, aus der alt und jung Begeisterung schöpften für die weitere Mitarbeit innerhalb der Zahlstelle.

Mit einem Glückauf zu weiterer erfolgreicher Verbandsarbeit wurde die offizielle Veranstaltung geschlossen. Musik und Tanz ließen für ein paar Stunden die Sorgen des Alltags vergessen.

Einzelgenpreis für die vierteljährliche Mitmitemerzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich ausgeteilt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur: Postcheckkonto 718 Köln.

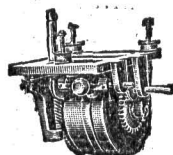
Intarsien jeder Art

Katalog
gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II

Sprechmaschinen-Laufwerke

Hausurwerke



z. Selbst-**la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)** nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummienterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, **la. Aluminium-Schalldose nur** Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 9

in allen Preislagen.

Seit Januar 1930

bedeutend verbessert
ist unsere Fachschrift

**Handwerkskunst
im Holzgewerbe**

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mk.